



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 15.11.2023  
**Nr. 46**

## INHALT

- Sparkasse Schwaben-Bodensee; Kraftloserklärung einer Sparurkunde
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 34. Sitzung des Kreisausschusses
- Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründende

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

**Sparkasse Schwaben-Bodensee;  
Kraftloserklärung einer  
Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

**Konto 3219486945**

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 06.11.2023

Sparkasse Schwaben-Bodensee  
Der Vorstand

Augsburg, den 06.11.2023

**Bekanntmachung über die  
Erteilung einer Baugenehmigung  
an**

**Firma**

**SIGMA Grundstücksverwaltung  
In der Buttergrube 9  
99428 Weimar-Legefild**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **06.11.2023 Az. Nr. 4-2820-2023-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Tektur zu BV 4-2858-2018-120 u. Tektur 4-4293-2021-BA-120: Umbau des REAL-Einkaufszentrums in ein Geschäftshaus Einheit 5" auf dem Grundstück Fl. Nr. 1059 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 06.11.2023 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

**Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 06.11.2023

**Bekanntmachung über die  
Erteilung einer Baugenehmigung  
an**

**Firma**

**Schlecht Straßberg KG  
Mühlbachstr. 22  
82229 Seefeld**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **07.11.2023 Az. Nr. 3-3150-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Wohnhaus für Jugendliche" als soziale Einrichtung auf dem Grundstück Fl. Nr. 123/17 der Gemarkung Straßberg entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 07.11.2023 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der

Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 07.11.2023

### **34. Sitzung des Kreisausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 20.11.2023 um 14:30 Uhr**  
**im Landratsamt Augsburg, Großer**  
**Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 Austritt von Kreisrat Maximilian Arnold bei der Partei DIE LINKE und Beitritt bei der SPD;  
Änderung in der Sitzverteilung

2 Benutzungsordnung für  
Veranstaltungsräume im  
Landratsamt

3 Verschiedenes

4 Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 09.11.2023

### **Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründende**

Am Montag, 20. November 2023, halten die „Aktivsenioren Bayern e. V.“ wieder einen Sprechtag im Landkreis Augsburg ab. Kleine und mittelständische Firmen sowie Existenzgründende haben die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Der Sprechtag findet im Landratsamt Augsburg, Raum C U.01, von 14 bis 16 Uhr statt.

Bei den Aktivsenioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmer, Handwerksmeister, Industriemanager und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktivsenioren bieten Firmen und Existenzgründenden ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an. Als Ansprechpartner beim Sprechtag im Landratsamt steht Peter Staiger zur Verfügung. Er war Gründer und geschäftsführender Gesellschafter einer Software- und Beratungs-AG und gibt seine Erfahrungen und Tipps leidenschaftlich gerne an Existenzgründer weiter.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen Ratsuchenden und Verein. Eine Anmeldung zum Sprechtag ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt Wirtschaftsförderer des Landkreises Augsburg, Herwig Leiter, unter der Telefonnummer 0821 3102 2198.

Augsburg, den 10.11.2023

Martin Sailer  
Landrat